



## Seiteneinstieg in Studiengänge des Sozialwissenschaftlichen Instituts

### Seiteneinstieg – was ist das?

Von einem ‚Seiten-‘ bzw. ‚Quereinstieg‘ ist die Rede, wenn jemand das Studium eines bestimmten Studiengangs nicht im ersten, sondern in einem höheren Fachsemester aufnimmt.

### Was sind die Voraussetzungen für einen Seiteneinstieg?

Damit ein Seiteneinstieg in einen zulassungsbeschränkten Studiengang gelingen kann, müssen im Wesentlichen zwei Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Der/die Bewerber/in muss *adäquate Vorleistungen* vom Umfang mindestens eines Fachsemesters erbracht haben, d.h. mindestens ein Fachsemester muss *anerkannt* werden können. Adäquate Vorleistungen bestehen in Studienleistungen, die vor der Bewerbung auf einen Seiteneinstieg erbracht wurden und *die dem Studienplan des angestrebten Studiengangs entsprechen*. (Die Studienpläne für die Studiengänge des Sozialwissenschaftlichen Instituts sind im Internet einsehbar; Startseite: [www.sowi.uni-duesseldorf.de](http://www.sowi.uni-duesseldorf.de))
2. In der Studierenden-Kohorte des betreffenden Jahrgangs muss mindestens ein Studienplatz frei (geworden) sein. Liegen mehr Bewerbungen um einen Seiteneinstieg vor als freie Studienplätze vorhanden sind, entscheidet das Los.

**Eine NC-Regelung gilt beim Seiteneinstieg hingegen nicht, d.h. der Notenschnitt des Abiturzeugnisses ist unerheblich.**

### Was muss ich tun, wenn ich einen Seiteneinstieg versuchen will?

Wer einen Seiteneinstieg in einen Studiengang des Sozialwissenschaftlichen Instituts an der HHU Düsseldorf versuchen will, muss zunächst dem/der zuständigen Fachstudienberater/in die Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen vorlegen.

Zuständig sind...

**...für das *BA-Ergänzungsfach Soziologie* bzw. *Soziologie als Teil des BA Sozialwissenschaften – Medien, Politik, Gesellschaft*:**

Agnes Elting-Camus, 0211/81-12488, [elting@phil-fak.uni-duesseldorf.de](mailto:elting@phil-fak.uni-duesseldorf.de) ,

**...für das BA-Ergänzungsfach Politikwissenschaft bzw. Politikwissenschaft als Teil des BA Sozialwissenschaften – Medien, Politik, Gesellschaft:**

Nicky Göttling, 0211/81-12877, [goettling@phil-fak.uni-duesseldorf.de](mailto:goettling@phil-fak.uni-duesseldorf.de) ,

**...für das BA-Ergänzungsfach Kommunikations- und Medienwissenschaft bzw. KMW als Teil des BA Sozialwissenschaften – Medien, Politik, Gesellschaft:**

Susanne Keuneke, 0211/81-12942, [keuneke@phil-fak.uni-duesseldorf.de](mailto:keuneke@phil-fak.uni-duesseldorf.de)

Der/die Berater/in prüft, wieviele Fachsemester auf Basis der erbrachten Vorleistungen anerkannt werden können, und stuft den/die Bewerber/in entsprechend ein: Bei einem anerkannten Semester wird der/die Bewerber/in in das zweite Fachsemester, bei zwei anerkannten Semestern in das dritte Fachsemester eingestuft usw.

Die Anerkennung von Studienleistungen bzw. die Einstufung des/der Bewerbers/-in erfolgt mithilfe eines speziellen Formulars, das im Akademischen Prüfungsamt der HHU erhältlich ist. Der/die Bewerber/in muss es zur Aktenprüfung durch den/die Fachstudienberater/in mitbringen.

Zusammen mit diesem Formular reicht der/die Bewerber/in den „Antrag auf Zulassung zum Studium an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – ausgenommen Studienanfänger –“ beim Studierendensekretariat der HHU ein (hier bzw. unter <http://www.uni-duesseldorf.de/home/Studium/Studierendensekretariat/Einschreibung/seite06.htm> ist das Antragsformular erhältlich). Das Studierendensekretariat prüft, ob dem Antrag stattgegeben werden kann, und erteilt gegebenenfalls die Zulassung.

### **Wann kann ich mich auf einen Seiteneinstieg bewerben?**

Im Gegensatz zum regulären Studienbeginn, der bei zulassungsbeschränkten Studiengängen jeweils nur zum Wintersemester erfolgen kann, ist ein Seiteneinstieg *sowohl* zu Beginn des Winter- *als auch* zu Beginn des Sommersemesters möglich. Dabei muss die Anzahl der anerkannten Semester dem Zeitpunkt des angestrebten Seiteneinstiegs entsprechen: Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen befinden sich die Studierenden-Kohorten während des Wintersemesters stets im ersten, dritten, fünften usw. Fachsemester und während des Sommersemesters stets im zweiten, vierten, sechsten usw. Deshalb müssen *für einen Seiteneinstieg in das Sommersemester mindestens ein Semester* und *für einen Seiteneinstieg in das Wintersemester mindestens zwei Semester* anerkannt worden sein.

Die Bewerbungsfrist für einen Seiteneinstieg in ein **Wintersemester** endet am **15. September** des jeweiligen Jahres, für einen Seiteneinstieg in ein **Sommersemester** am **15. März**.

### **Mir ist noch etwas unklar – an wen kann ich mich wenden?**

Falls Sie noch Fragen zum Thema ‚Seiteneinstieg‘ haben sollten, wenden Sie sich bitte an die unter II. aufgeführten Fachstudienberater/innen des Sozialwissenschaftlichen Instituts.